

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
1	Stk*	Standarderprobungsgesetz	<p>Kommunen haben die Möglichkeit, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu <u>erproben</u>, auszuwerten und erfolgreiche Modelle landesweit zur Anwendung zu empfehlen. Von 117 Anträgen wurden bislang 45 Versuche genehmigt. Die Inhalte von 19 Anträgen wurden – zum Teil nach einer vorherigen Ablehnung aus Rechtsgründen – durch Änderung der einschlägigen Regelung landesweit umgesetzt.</p> <p>Beispiele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In sechs Kommunen des Landes können Eltern und Gemeinden selbstständig über den Schulbezirkswechsel entscheiden, ohne dass hierfür das staatliche Schulamt hinzugezogen werden muss. 2. Im Landkreis Märkisch-Oderland kann beim Umbau von Häusern von den rechtlichen Vorgaben zur Deckenhöhe und Fenstergröße abgewichen werden. Dadurch wird z.B. der Umbau einer Scheune zu Wohnraum erleichtert. 3. Zahlreiche Städte und Gemeinden können ohne Zustimmung des Landkreises Entscheidungen über Halte- und Parkverbote oder Absperrungen von Baustellen auf Straßen treffen und Ausnahmen von Parkverboten genehmigen. 	<p>Die Entlastung wird anhand der gesetzlich vorgegebenen Ziele geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - größere Bürgernähe - flexibleres Verwaltungshandeln - ortsnahe Zuständigkeiten 	x	x	x
2	Stk	Bürokratiekostenmessung	<p>Erhebung und Reduzierung der Bürokratiekosten aus Informationspflichten im Landesrecht Brandenburg durch Einsatz des <u>Standardkosten-Modells</u> (SKM). Bisher wurden u.a. folgende Projekte durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Quick Scan</u> des gesamten Landesrechts durch den Landtag Brandenburg - Ermittlung der Bürokratiekosten <ul style="list-style-type: none"> o der <u>Bauordnung</u> o des <u>Wassergesetzes</u> o der <u>Existenzgründung</u> und o im <u>Gaststättenrecht</u>. 	<p>Reduzierung der Kosten bzw. des Aufwandes zur Erfüllung von Informationspflichten (z.B. Statistikpflichten, Berichterstattungen, Genehmigungsanträge, Kontrollnachweise).</p>	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<p>Aus diesen Erfahrungen heraus entwickelte die Landesregierung ein vereinfachtes Modell der Standardkosten-Messung (SKM-Kompakt).</p> <p>Mit Beschluss der Amtschefs im Dezember 2008 wurde SKM-Kompakt zum 1. April 2009 in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Brandenburg mit aufgenommen und wurde somit Bestandteil der bereits bestehenden Normprüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abschätzung der zu erwartenden Bürokratiekosten für Bürger und Unternehmen erfolgt ex ante (während der Entwurfsphase), wenn in kabinettpflichtigen Regelungsentwürfen (Gesetze und Rechtsverordnungen) neue oder geänderte Informationspflichten enthalten sind. - Das gilt auch für die Umsetzung von Bundes- und EU-Recht, wenn bei der Umsetzung für das Land Spielräume bestehen. 				
3	MI*	Sperrzeitverordnung	Aufhebung durch das Erste Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg – 1. BbgBAG	Mit der Aufhebung der Sperrzeitverordnung verringert sich durch den Wegfall kostenpflichtiger Antragsverfahren für Ausnahmeregelungen sowohl bei den Gastwirten – den Unternehmen – als auch innerhalb der Verwaltung der Bürokratieaufwand (also Zeit- und Kostenbelastung).	x		x
4	MI	Vergnügungssteuergesetz	Aufhebung durch das 1. BbgBAG	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes erweitert sich der Entscheidungsspielraum der Gemeinden. - Die Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes werden als ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung der Vergnügungssteuer angesehen. Dadurch können die Gemeinden in einer eigenen satzungsrechtlichen Regelung Vergnügungssteuern erheben und bei einem 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				ungünstigen Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Verwaltungsaufwand von der Steuererhebung aus wirtschaftlichen Gründen absehen oder die Erhebung auf bestimmte Vergnügungen beschränken.			
5	MI	Sammlungsgesetz	Mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durch das 1. BbgBAG wird die Erlaubnispflicht für Haus- und Straßensammlungen sowie die Überwachungsmöglichkeit für sonstige Spenden aufgehoben.	Damit wird die Verwaltungstätigkeit zurückgeführt und die Verantwortung des einzelnen Bürgers gestärkt.		x	x
6	MI	Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit nach § 8 Satz 1 des Feiertagsgesetzes (FTGZüV)	Mit der Verordnung wurde die Zuständigkeit nach § 8 Satz 1 des Feiertagsgesetzes , beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses Ausnahmen von den Verboten der §§ 3, 5 und 6 des Feiertagsgesetzes zuzulassen, auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen.	Die Verwaltungswege sind kürzer und vor Ort kann flexibler im Interesse der Bürger und Wirtschaft gehandelt werden.	x		x
7	MI	Kommunalverfassung	Novellierung der Kommunalverfassung u. a. mit folgenden Elementen (Auszug): <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung von GO, LKrO, AmtsO - Überführung aller Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung in den Aufgabenbereich des Hauptverwaltungsbeamten (bisher nur solche der Gefahrenabwehr) - Kein Vorverfahren bei Einwohnerantrag und Bürgerentscheid mehr - Einschränkung von Auskunftsrechten, (vgl. § 29 GO) - das Ortsteilrecht ist stark vereinfacht worden, (vgl. §§ 45 ff) - das Beanstandungsrecht wurde klarer geregelt und die Kommunalaufsichtsbehörden wurden stärker in die Pflicht genommen, (vgl. § 55) - Personalentscheidungen wurden vereinfacht, (vgl. § 62) - Genehmigung für die doppelte Haushaltsführung nicht mehr erforderlich (Streichung des § 94a GO) 	<ul style="list-style-type: none"> - einfachere Anwendbarkeit des Kommunalrechts - schnellere Entscheidungsverfahren - mehr Transparenz - Verzicht auf Genehmigungspflichten - Wechsel von verbindlichen Gesetzesregelungen hin zu individuellen Hauptsatzungs- und /oder Geschäftsordnungsregelungen 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
8	MI	Kommunalwahlrecht	<p>Mit der Novelle des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wurden zahlreiche Normen und Standards aufgehoben oder reduziert.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Pflicht der kommunalen Vertretungen zur Bildung eines gesonderten Wahlprüfungsausschusses, - Zulassung schriftlicher Mandatsverzichtserklärungen, - Entlastung der kommunalen Wahlausschüsse u.a. durch den Ausschluss der Prüfung parteiinterner Vorgänge oder die Aufhebung der Beschwerdemöglichkeit gegen Zulassungs- oder Zurückweisungsentscheidungen bei Ortsteilwahlen. 	Damit wird das Wahlverfahren für die kommunalen Wahlgane und Wahlbehörden sowie die Bürgerinnen und Bürger, die an den Kommunalwahlen teilnehmen, vereinfacht sowie der Verwaltungsaufwand spürbar reduziert.		X	X
9	MI	Vermessungswesen	<p>Das Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz wurde im Rahmen des 1. BbgBAG dahingehend geändert, dass die kataster- und bauordnungsrechtliche Einmessung in einem Ortstermin zusammengefasst werden kann.</p> <p>Durch das Gesetz zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens wurden die bestehenden Rechtsnormen des Vermessungswesens modernisiert und in einer Norm, dem Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetz, zusammengefasst.</p>	<p>Die Verringerung des Aufwandes bei der Einmessung führt zu einer Gebührenentlastung, die direkt dem Bauherrn zugute kommt.</p> <p>Das neue Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Modernisierung des amtlichen Vermessungswesens und seiner technologischen Erneuerung (siehe auch Lfd. Nr. 10 bis 12).</p>	X	X	X
10	MI	Vermessungswesen	<p>Einführung eines Mobilen elektronischen Antrags- und Ablaufverfahrens (MEA):</p> <p>MEA steht für ein durchgängiges elektronisches Verfahren von der Antragstellung über die Vermessung bis hin zur Information des Grundstückseigentümers.</p> <p>Das Projekt ist abgeschlossen. Einführung erfolgt nach der flächendeckenden Inbetriebnahme des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ab 2010).</p>	Der Nutzen von MEA für Bürger und Wirtschaft, aber auch für die Katasterbehörden ist beträchtlich. Die Abwicklung eines Auftrags von der Auftragserteilung bis zur Übernahme der Vermessungsergebnisse ins Liegenschaftskataster wird erheblich beschleunigt. Die Katasterbehörden werden spürbar entlastet.	X	X	X

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
11	MI	Vermessungswesen	Einführung von Liegenschaftskataster Online (LiKa-Online) Mit LiKa-Online können Auszüge aus dem Liegenschaftskataster über das Internet abgerufen werden. Dies sind im Einzelnen Auszüge aus - dem Automatisierten Liegenschaftsbuch – ALB - der Automatisierten Liegenschaftskarte – ALK - und dem Liegenschaftszahlenwerk – ANS.	Schnellerer und einfacherer Zugriff auf Auszüge des Liegenschaftskatasters. Durch Bereitstellung von ALB- und ALK-webservices müssen für Verwaltungen und Kommunen keine eigenen Liegenschaftsdatenbanken für die Darstellung von Fachdaten mit Grundstücksbezug vorgehalten werden.	x	x	x
12	MI	Vermessungswesen	Geobroker Seit 2005 werden Geobasisdaten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) im Internet bereitgestellt. Der Verkauf digitaler Daten erfolgt direkt per E-Mail. Die weitere Integration von Daten in den Geobroker und die Verbesserung der Funktionen ist abgeschlossen.	- Steigende Nutzerzahlen - Einfache und übersichtliche Auswahl, Bestellung und Lieferung von Geodaten und analogen Produkten unabhängig von Öffnungszeiten per Internet	x	x	x
13	MI	Meldewesen	Änderung des Meldegesetzes : Rückmeldungen (das sind Mitteilungen und Datenabgleiche zwischen Meldebehörden bei Umzügen und sonstigen Änderungen im Melderegister) erfolgen seit dem 1. Januar 2007 in einem standardisierten Verfahren ausschließlich auf elektronischem Wege; das Land stellt die technischen Grundlagen zur Verfügung.	Erleichterung für den Einwohner: Die Abmeldung am alten Wohnort entfällt. Er meldet sich bei einem Umzug nur noch bei der für den neuen Wohnort zuständigen Meldebehörde an. Der Kostenaufwand bei den Kommunen als Träger der Meldebehörden reduziert sich im Vergleich zum bisherigen schriftlichen Verfahren. Zugleich verbessert sich die Aktualität und Qualität der Melderegister mit positiven Wirkungen für die Statistik und die Nutzer von Meldedaten (Bürger, Wirtschaft, Behörden).	x	x	x
14	MI	E-Government Informationsmanagement	Elektronisches Dienstleistungsportal Das Dienstleistungsportal ergänzt das Landesportal www.brandenburg.de und dient Bürgern und Unternehmen als zentraler Einstiegspunkt und Lotse zu nützlichen Fachinformationen und allen elektronischen Verwaltungsverfahren von Land und Kommunen.	Die Informationen werden behördenübergreifend gebündelt und inhaltlich klar strukturiert angeboten. Damit können Bürger und Unternehmen Leistungen der Verwaltung – ohne Kenntnis der Zuständigkeiten – schneller und einfacher finden.	x	x	x
15	MI	E-Government öffentliches Auftragswesen	Freischaltung des Internetportals zur Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen der Landes- und Kommunalverwaltung	Öffentliche Auftraggeber können eigenständig ihre Bekanntmachungen in das Veröffentlichungsportal einstellen. Unternehmen können auf diese Informationen jederzeit im Internet kostenfrei zugreifen.	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
16	MI	Online-Service-Katalog	Der Online-Service-Katalog bündelt über 100 elektronische Dienstleistungen der Landesverwaltung und der Wirtschaftskammern für Unternehmen in einer navigationsfähigen PDF-Datei . Das Dienstleistungsangebot der Landesverwaltung orientiert sich am Landesinformationssystem und ist in sechs Abschnitte untergliedert:: <ul style="list-style-type: none"> - Logistik, Kfz, Verkehr - Recht, Steuern, Statistik, Sicherheit - Bau, Investition, Planung, Förderung - Personal, Bildung, Berufsausbildung - Energie, Umwelt, Arbeits- und Gefahrenschutz - Handel, Gewerbe, Tourismus. 	Über die E-Mail-Verteiler der Wirtschaftskammern werden die Unternehmen auf den Service aufmerksam gemacht und können sich mit dem wirtschaftsorientierten Dienstleistungsangebot der Landesverwaltung vertraut machen.	x	x	x
17	MI	Kommunales Auftragswesen	Änderung des § 25a Gemeindehaushaltsverordnung und § 30 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Durch die Einführung und spätere Anhebung der Wertgrenzen werden freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen in folgender Höhe zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschränkte Ausschreibung bei Bauleistungen auch zulässig, wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 1 000 000 Euro nicht überschreitet; ▪ freihändige Vergabe bei Bauleistungen auch zulässig, wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100 000 Euro nicht überschreitet; ▪ freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung bei Lieferungen und gewerblichen Dienstleistungen auch zulässig, wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100 000 Euro nicht überschreitet. ▪ Bei Aufträgen bis 500 Euro ohne Umsatzsteuer kann auf einen Vergabevermerk verzichtet werden. 	Dies vereinfacht das Vergabeverfahren für die Kommunen und die interessierten Bieter.	x		x
18	MI	Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg 1. -Bereich Interaktion -	Virtuelle Polizeiwache: <ul style="list-style-type: none"> - reichhaltiges Informationsangebot rund um die Polizei des Landes Brandenburg - Möglichkeit der Interaktion zwischen dem Bürger und der 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit; - Verringerung des Aufwandes bei Anzeigenerstatern/Hinweisgebern (Weg zur 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<p>Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiwachenspezifische Dienstleistungen, wie die Aufnahme von Strafanzeigen oder das Anmelden von Versammlungen, können direkt online in Anspruch genommen werden. - Ein optional einzurichtendes Postfach zu online initiierten Vorgängen gewährleistet eine direkte Kommunikation zwischen dem Bürger und dem zuständigen Sachbearbeiter. <p>Folgende Dienstleistungen können online von Bürgern und Unternehmen in Anspruch genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Strafanzeigen (allgemein; Fahrraddiebstahl; Betrug bei Onlineauktionen u. Diebstahl von/aus Kfz) - Anmelden von Versammlungen - Melden von Wirtschaftskriminalität und Korruption (auf Wunsch vollständig anonym) - Geben von Hinweisen - Bedanken/Beschweren - Kontakt aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Polizeidienststelle bzw. Porto entfällt; - Erhöhung der Transparenz der polizeilichen Ermittlungsarbeit (Einsicht des aktuellen Bearbeitungsstandes und der Erreichbarkeiten des zuständigen Sachbearbeiters); - Verringerung der Bearbeitungszeit durch Wegfall der Postlaufzeiten und der Zeit für interne Vorgangsteuerung (direkte Kommunikation Bürger/ Sachbearbeiter). 			
19	MI	<p>Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg</p> <p>2. - Bereich Kinderwache -</p>	<p>Die <u>Kinderwache</u> stellt die erste zielgruppen-orientierte Ausbaustufe der Internetwache dar. Den jüngsten Internetnutzern wird in dieser virtuellen Polizeiwache auf spielerische Weise die Arbeit der Polizei näher gebracht, mit dem Ziel, das Vertrauen der Kinder in ihre Polizei zu festigen und zu fördern und sie für Gefahren im Verkehrs- und Kriminalitätsbereich zu sensibilisieren. Hierzu stehen den jüngsten Internetnutzern neun verschiedene Module wie beispielsweise das Gefahrenlexikon von Kindern für Kinder, das Verkehrszeichenmemory oder der virtuelle Wachenrundgang zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit; - Transparenz der polizeilichen Aufgaben - Unterstützung polizeiinterner Präventionsbereiche - kostenfreie Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei pädagogischer Präventionsarbeit. 		X	X
20	MI	<p>Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg</p> <p>3. - Bereich „owi interaktiv -“</p>	<p>Alle durch die Polizei Brandenburg festgestellten Ordnungswidrigkeiten (OWI) werden durch die Zentrale Bußgeldstelle (ZBSt) in einem vollständig automatisierten Verfahren mittels der Fachanwendung SC-OWI bearbeitet. Die</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit; - Verringerung des Aufwandes bei Betroffenen von Ordnungswidrigkeiten (Anhörung kann direkt online ausgefüllt und an ZBSt übermittelt werden, 	X	X	X

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<p>Anbindung zwischen Internetwache und SC-OWI „owi interaktiv“ ermöglicht zwei verschiedene Arten der direkten Onlinekommunikation zu Ordnungswidrigkeiten.</p> <p>Einmalzugang: Der ermittelte Betroffene einer Ordnungswidrigkeit (z.B. nachdem er „geblitzt“ wurde) erhält ein Anschreiben der ZBSt, in dem der Tatvorwurf, die Möglichkeit zur Stellungnahme (Anhörbogen) und Zugangsdaten für die Internetwache enthalten sind. Auf deren Grundlage kann der Betroffene seinen Vorgang in der Internetwache einsehen und den Anhörbogen direkt im Internet ausfüllen. Ein Schreiben auf dem Postweg entfällt.</p> <p>Dauerzugang: Unternehmen mit Fuhrpark, wie beispielsweise Autovermietungen, erhalten auf eigenen Wunsch einen firmenbezogenen Zugang zur Internetwache. Werden Ordnungswidrigkeiten mit Firmenfahrzeugen begangen, erfolgt die Fahrerermittlung dann ausschließlich online über diesen Zugang; der Postweg von und zur ZBSt entfällt komplett.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - das Porto entfällt - Verringerung des Aufwandes bei Firmen mit großem Fuhrpark (Fahrerermittlung kann direkt online ausgefüllt und an ZBSt übermittelt werden, das Porto entfällt) - Verringerung des Aufwandes bei der ZBSt (Fahrerermittlung für Firmen mit großem Fuhrpark werden auf Wunsch nur noch online zur Verfügung gestellt; Porto und Druckkosten entfallen auch auf Seiten der ZBSt) - Verringerung der Bearbeitungszeit durch Wegfall der Postlaufzeiten - Steigerung der Effizienz und Effektivität der Zentralen Bußgeldstelle durch den Wegfall des Imports (Einscannen) von Schreiben in die elektronische Bearbeitung. 			
21	MI	Datenschutz	<p>Novellierung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes</p> <p>Gemeinden und Gemeindeverbände müssen Verträge zur Datenverarbeitung im Auftrag durch private Stellen nicht mehr vom Ministerium des Innern genehmigen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung weiterer Ausnahmen von der Verpflichtung, Verfahrensverzeichnisse zu erstellen - keine Verpflichtung mehr, ein Anlagenverzeichnis zu führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung der Gemeinden, Gemeindeverbände und der Fachreferate des Ministeriums - Entlastung öffentlicher Stellen 	x		x
22	MI	Gebührengesetz	<p>Novellierung des Brandenburgischen Gebührengesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Gesamt-Bescheid statt mehrerer Einzelbescheide - Gebührenbefreiung für Stiftungen - Umsetzung der gebührenrechtlichen Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensbeschleunigung - mehr Transparenz bei der Gebührenfestsetzung 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
23	MdJ*	Justiz / Zivilprozessordnung	Errichtung des Zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg zum 01. Juli 2006 Mahnantrag online	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Pflicht zur Vorauszahlung der Gerichtskosten - Automatisiertes Mahnverfahren führt zur erheblichen Beschleunigung (Mahnbescheid wird binnen zwei Tagen erlassen) - Das Online-Verfahren (d. h. Antragstellung und ggf. auch Korrespondenz via Internet) ist eine Zugangserleichterung insbesondere für Großkunden und wirkt gleichfalls beschleunigend. 	x	x	x
24	MdJ	Justiz / EHUG	Einführung der elektronischen Registerführung zum 01. Januar 2007: Handels-, Genossenschafts-, Unternehmens- und Vereinsregister werden elektronisch geführt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung der elektronischen Akte erleichtert die Aktenführung und -bearbeitung - Jedermann kann diese Register über das Internet einsehen. - Das Fachverfahren AUREG wird im Länderverbund gepflegt und weiterentwickelt; dies bewirkt eine Kostenreduzierung für die teilnehmenden Länder. 	x	x	x
25	MdJ	Justiz / Grundbuchrecht	Einführung des elektronischen Grundbuchs	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbücher werden nur noch elektronisch gespeichert und können dadurch ohne wiederholte Erfassung weiterverarbeitet werden. - Grundbücher können dadurch elektronisch eingesehen werden; dies bedeutet Zeit- und Kostenersparnis für den Einsichtnehmenden. - Durch automatisierten Datenaustausch mit dem Liegenschaftskataster wird die Übereinstimmung von Grundbuch und Kataster gewährleistet. Der Datenaustausch ersetzt die früheren Papiermitteilungen und führt deshalb zu einer Aufwandsreduzierung. 	x	x	x
26	MdJ	Justiz / Vollstreckungsrecht	Einführung des zentralen Schuldnerverzeichnisses bei dem AG Nauen Auskünfte aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis können mündlich oder schriftlich unter genauer Bezeichnung des Schuldners (ggf. mit Geburtsdatum) bei dem Amtsgericht Nauen eingeholt oder über den elektronischen Gerichtsbriefkasten angefordert werden. Das Interesse an der Auskunft ist	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die elektronische Vorhaltung der Daten ist eine schnelle und einfache Übermittlung an Berechtigte möglich. - Das AG Nauen ist zentrale Anlaufstelle für Gläubiger. Diese müssen – bei Wohnortwechsel des Schuldners über Gerichtsgrenzen hinaus – nicht mehr verschiedene Gerichte kontaktieren; 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			darzulegen (§ 915b ZPO).	dies spart Zeit und steigert die Effektivität der Vollstreckung.			
27	MdJ	Justiz / Rechtsberatung	Einführung des elektronischen zentralen Rechtsdienstleistungsregisters zum 1. Juli 2008 Das Register ermöglicht Rechtssuchenden, an einer zentralen Stelle die Rechtsdienstleister in seiner Umgebung in Erfahrung zu bringen	- Rechtsuchender erspart sich umständliches Suchen, - durch die behördliche Vorhaltung der Daten über Rechtsdienstleister ist Aktualität und Verlässlichkeit garantiert, - Rechtsuchender kann sich Überblick über die Befugnisse des Rechtsdienstleiters verschaffen.	x	x	x
28	MdJ	Justiz / Prozessrecht	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs an allen Gerichten aller Gerichtsbarkeiten im Land Brandenburg (nicht für alle Verfahrensarten): - Der elektronische Gerichtsbriefkasten ermöglicht es dem Rechtsuchenden, Dokumente auf elektronischem Wege rechtswirksam und sicher bei Gericht einzureichen. - Umgekehrt werden verstärkt elektronische Zustellungen vom Gericht an die Verfahrens- beteiligten durchgeführt.	- Die Maßnahmen wirken beschleunigend, senken die Zustellkosten und ermöglichen die elektronische Weiterverarbeitung der Dokumente. - Langfristig wird dadurch die Einführung der elektronischen Akte ermöglicht.	x	x	x
29	MdJ	Justiz/ Zivilprozessordnung	Gemeinsame Entscheidungsdatenbank Berlin/Brandenburg Die gemeinsame Entscheidungsdatenbank Berlin/Brandenburg beinhaltet ab 1. Juli 2008 die vollständige Übersicht der in den letzten zwei Jahren von allen Gerichten der Länder Berlin und Brandenburg veröffentlichten Entscheidungen.	- Aus der Gerichtspraxis ist bekannt, dass die Übermittlung aktueller Entscheidungen an Interessierte einen nicht unerheblichen Zeitaufwand für die Geschäftsstellen bedeutet. - Rechtsuchende haben nun die Möglichkeit, selbst auf diese Urteile zuzugreifen, mit der Folge, dass die Geschäftsstellen entlastet werden.	x	x	x
30	MdJ	Justiz / Gerichtsverfassungsgesetz	Einführung des elektronischen Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnisses ab 1. Januar 2010 auf der Basis des neuen Dolmetschergesetzes und der entsprechenden Verordnung	- Das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer wird im Internet öffentlich zugänglich sein. - Abrufbar sind die Eintragungen aller Bundesländer	x	x	x
31	MdJ	Justiz / Elektronische Normverkündung	Elektronische Verkündung des Landesrechts (Gesetze/Verordnungen) ab 1. Oktober 2009	- schnellere Verfügbarkeit der amtlichen Fassung einer Rechtsnorm - größerer Nutzerkreis hat unmittelbaren Zugriff auf die verkündeten Normen - Qualitätszuwachs bei der Aufgabenabwicklung und Beschleunigung von Arbeitsabläufen im Rahmen	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				der Verkündung von Normen			
32	MBSJ*	Standarderprobungsgesetz	Maßgaben zum Brandenburgischen Schulgesetz (§ 6 (1) des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes): Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen (bedarfsgerechte Mittelverwaltung vor Ort): Auf Antrag des Schulträgers können das Land u. der Schulträger durch Kooperationsvereinbarung den Schulen Sachmittel und kapitalisierte Personalkosten im Rahmen eines einheitlichen Budgets zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen.	Über die gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechte erhöhen sich somit auch die direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Schüler, Eltern und Lehrer sowie weiterer am Schulleben beteiligter Personen, Institutionen oder schulischen Gremien.		X	X
33	MBSJ	Schulgesetz	Novellierung des Schulgesetzes Stärkung der Schulleitungen als Ergänzung der erweiterten Selbstständigkeit von Schulen: Wichtige Befugnisse der Dienst- und Fachaufsicht des staatlichen Schulamtes werden auf die Schulleitungen übertragen (Entscheidung über die Erfüllung außerunterrichtlicher Tätigkeiten der Lehrkräfte; Eingriff in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, wenn den Anforderungen an die Qualität von Unterricht und Erziehung nicht entsprochen wird; Sorge für die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Lehrkräfte).	- Ortsnahe Entscheidungsbefugnisse dienen dem engen Kontakt zur Schulleitung und erhöhen somit die Möglichkeit der Einflussnahme durch Schüler, Eltern sowie weiterer am Schulleben beteiligter Personen, Institutionen oder schulischen Gremien. - Gleichzeitig engere Einbindung des Schulträgers bei der Bestellung von Schulleitungen.		X	X
34	MBSJ	Schulrecht	Gesetz zur Änderung lehrerbildungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften Bündelung der Aufgaben und des Personals durch Errichtung eines Landesinstituts für Lehrerbildung (LaLeb)	- Diese Bündelung kommt insbesondere den Lehramtskandidaten zugute, die mit dem LaLeb nunmehr <u>einen</u> kompetenten Ansprechpartner für alle mit der Lehrerbildung zusammenhängenden Probleme haben. - Eine stärkere Konzentration der Studienseminare auf ihre Kernaufgabe wird ermöglicht.		X	X
35	MBSJ	Schulverwaltung	Schulverwaltung online Brandenburg : Aufbau und Weiterentwicklung eines integrierten Informations- und Managementsystems für das Politikfeld Schule, mit dessen Hilfe die verschiedenen gegenwärtig im Einsatz befindlichen Verwaltungsverfahren und Informationssysteme des Schulbereichs zusammengeführt und interoperabel werden.	Das Schulverwaltungsprogramm ist das Kernstück in einem IT-gestützten Schulinformationssystem, mit dessen Hilfe die Schulen über standardisierte Schnittstellen an allen e-Government-Verfahren im Bildungsbereich effektiv und effizient teilnehmen können (z.B. Schulporträts). Darüber hinaus soll die Sicherung und Weiterentwicklung von den gesetzten IT-Standards durch automatisierte Verfahren bei den Zulieferungen		X	X

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				bezüglich der Auskunftspflichten der Schulen (Schulträger, Schulämter, MBSJ, Statistisches Bundesamt und Kultusministerkonferenz) gewährleistet werden. Die Schulporträts ermöglichen es, auch den Bürgern und der Wirtschaft Informationsangebote darzustellen.			
36	MBSJ	Schulverwaltung	Internetgestützte Informationsportale für Schulen Erstellung von " Schulporträts " (Zusammenführung von Daten): Schulporträts stellen nach verbindlichen Merkmalen ausgewählte statistische Daten und von den Schulen selbst aufbereitete Informationen bereit und integrieren diese als Serviceangebot in den Brandenburgischen Bildungsserver.	Die Bürger, aber auch die Wirtschaft haben damit die Möglichkeit, sich direkt über die Profile der jeweiligen Schulen zu informieren.	x	x	x
37	MBSJ	Jugendhilfrecht	Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) Verfahrensvereinfachung: - Pflicht zur Regelung der Beteiligung an der Jugendhilfeplanung durch Satzung entfällt - Verfahren bei der Nachbesetzung von örtlichen Jugendhilfeausschüssen und des Landesjugendhilfeausschusses vereinfacht - Residenzpflicht aufgehoben	Verfahrensvereinfachung	x	x	x
38	MWFK*	Hochschulrecht	3. Änderungsgesetz zum BbgHG: Die Voraussetzungen für die Übertragung des Berufungsrechts vom für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung auf die Hochschulen wurden geschaffen. Sobald die Hochschulen eine Berufsordnung vorlegen, die vom MWFK genehmigt wird, kann ihnen das Berufungsrecht durch Rechtsverordnung übertragen werden. Dies ist bereits in vier Fällen geschehen. Das Berufungsrecht wurde inzwischen auf die Universität Potsdam, die Hochschule für Film und Fernsehen, die Brandenburgisch Technische Universität und auf die Hochschule Lausitz (FH) übertragen. Weitere Reduzierung von Normen und Standards durch die	- Durch den Übergang des Berufungsrechts auf die Hochschulen wird deren Autonomie im Hinblick auf die Personalverantwortung nachhaltig gestärkt. - Kürzere Vakanzzeiten stärken die Attraktivität der Hochschule und damit der Region insgesamt. - Die damit verbundene Reduzierung der staatlichen	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			Freigabe der internen Hochschulorganisation. Die Hochschulen des Landes haben künftig die Möglichkeit, ihre Organisationsstrukturen eigenständig zu bestimmen.	Vorgaben für die Binnenstruktur der Hochschulen ermöglicht sachnähere und spezifisch angepasste Entscheidungsprozesse - Damit einhergehend: Aufhebung von sieben Rechtsverordnungen.			
39	MWFK	Archiv / Literarische Gedenkstätte	Übertragung der Aufgabe "Theodor-Fontane Archiv" (FONTAR) auf das Brandenburgische Landeshauptarchiv	- Durch die zentrale Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben wird eine Entlastung des FONTAR zugunsten seiner inhaltlichen Aufgaben erreicht: Stärkung der Forschungstätigkeit, Intensivierung der Publikationsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit. - verbesserte Kundenorientierung in Folge der Integration in das Bbg. Landeshauptarchiv	x	x	x
40	MWFK	Kultur	Gründung der Brand. Kulturstiftung Cottbus Das Staatstheater Cottbus sowie die Brandenburgischen Kunstsammlungen wurden aus der Landesverwaltung ausgegliedert und in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.	- Optimierung der Kundenbetreuung - Verbesserung des Marketing		x	x
41	MWFK	Denkmalschutz	Projekt zur Verbesserung der Amtssprache im Bereich des Denkmalschutzes: Entwicklung eines umfassenden Leitfadens für den Bereich der Denkmalpflege, der den Denkmalschutzbehörden eine Handreichung gibt, bürgernah und serviceorientiert zu formulieren. In dem Leitfaden sind Kriterien zur Textgestaltung beschrieben und an Beispielen aus der Praxis erläutert.	Der Denkmalschutz ist ein Fachthema mit hoher Außenwirkung. Fachbegriffe und juristisch sichere Formulierungen können zulasten der Verständlichkeit gehen. Dagegen ist eine klare, ansprechende und verständliche Sprache Voraussetzung dafür, den Bürgerinnen und Bürgern die öffentlichen Anliegen des Denkmalschutzes zu vermitteln und dadurch für den kulturellen Wert der denkmalpflegerischen Aufgaben zu werben sowie das Verständnis für Entscheidungen zu erhöhen	x	x	x
42	MWFK	Denkmalschutz	- Ermittlung der Informationskosten durch Anwendung des vereinfachten Verfahrens SKM-Kompakt - Ermittlung von Verwaltungsvereinfachungen: Entwicklung eines landeseinheitlichen Antragsformulars und des dazugehörigen Merkblattes für den Bereich der einfach	- Verbesserung des Services - einheitliche Verfahrensabläufe	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			gelagerten Erlaubnisanträge				
43	MASGF*	Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Bündelung der Finanz- und Sachverantwortung für öffentliche Träger der Sozialhilfe - Abschaffung des aufwändigen Kostenerstattungsverfahrens zwischen Land und Landkreisen / kreisfreien Städten <p>Hinweis: Aufgrund der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Finanzierung der Sozialhilfeausgaben im Land Brandenburg ist für das Jahr 2010 eine gesetzliche Neuregelung erforderlich.</p>	Durch die Bündelung können die örtlichen Träger der Sozialhilfe sachgerechter über die ambulante oder stationäre/teilstationäre Hilfestellung für die Bürger entscheiden.		X	X
44	MASGF	Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz	Reduzierung von Dokumentations- und Informationspflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Heimaufsicht wird von der Bearbeitung nicht erforderlicher Daten entlastet - Reduzierung des Aufwands von Anbietern stationärer Pflegeleistungen für Mitteilungspflichten gegenüber der Heimaufsicht; z. B. muss nur noch die Zahl der einzusetzenden Personen, insbesondere der Pflege- und Betreuungskräfte angezeigt werden, nicht mehr die Namen und der berufliche Werdegang; damit entfallen diesbezügliche Änderungsmitteilungen; mit Einverständnis des Anbieters kann auf bei anderen öffentlichen Stellen eingereichte Unterlagen zu anzeigepflichtigen Daten zurückgegriffen werden 	X		X
45	MASGF	Landesaufnahmegesetz	<u>Landesaufnahmegesetz</u> Schließung der Landesaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und jüdische Zugewanderte	Direkte Verteilung und Unterbringung in den Gemeinden ohne vorläufige Unterbringung in der Landeseinrichtung		X	X
46	MASGF	LASA Brandenburg GmbH	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH - <u>LASA</u> (zentraler Dienstleister für die Umsetzung der Arbeits- und Strukturpolitik des Landes): Papierlose elektronische Antragstellung / Mittelabforderung und Verwendungsnachweisprüfung	Durch die elektronische Versendung entfallen Ausdrucke und Portokosten. Da nur vollständige Anträge vom System übernommen werden, entfallen Nachforderungen der Bewilligungsbehörde. Bei der LASA müssen Anträge nicht mehr manuell im EDV-System erfasst werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ohne fehlerbehaftete Medienbrüche.	X		X

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				Das gesamte Zuwendungsverfahren erfolgt schneller.			
47	MASGF	Arbeitsschutz	12 Onlineformulare ins Internet eingestellt	<ul style="list-style-type: none"> - Schnellere Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen - Formulare werden online ausgefüllt. - Anzeigen können per E-Mail sofort an das Landesamt für Arbeitsschutz gesendet werden. <p>Wegen der noch fehlenden Möglichkeit der qualifizierten elektronischen Signatur müssen die Anträge noch ausgedruckt, unterschrieben und per Brief oder Fax gesendet werden.</p>	x	x	x
48	MASGF	Arbeitsschutz/ Ladenöffnung	Neuregelung der Ladenöffnungszeiten : Unbeschränkte Freigabe der werktäglichen Ladenöffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> - dadurch Wegfall von Aufsichtsmaßnahmen - Reduzierung des Verwaltungsaufwandes - erweiterte Möglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen - Bürgernähe 	x	x	x
49	MASGF	Heilberufsgesetz	Liberalisierung des Berufsrechts der akademischen Heilberufe : <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung neuer Kooperationsformen - Aufgabe des Erfordernisses der Niederlassung in eigener Praxis - Erlaubnis der Berufsausübung über den Praxissitz hinaus an weiteren Orten. 	Die berufliche Tätigkeit von Ärzten/Ärztinnen, Zahnärzten/Zahnärztinnen, Apothekern/Apothekerinnen und Tierärzten/Tierärztinnen wird durch den Wegfall von bisher bestehenden Restriktionen (z.B. Genehmigungspflicht für die Einrichtung einer Zweigpraxis) erleichtert. Die Berufsüberwachung durch die Kammern wird vereinfacht.	x		x
50	MASGF	Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe	Bündelung der Zuständigkeiten für den Vollzug der Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe nach Bundesrecht und Landesrecht im Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) Das LASV ist für die gesamte Durchführung der Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe nach Bundesrecht und Landesrecht zuständig. Die damit verbundenen Aufgaben beinhalten insbesondere das Anerkennungsverfahren von	<ul style="list-style-type: none"> - flexibleres Verwaltungshandeln - Vermeidung von Doppelbefassung - gebündelte Fachkompetenz - Stärkung der Behördenverantwortung - Stärkung der Personalverantwortung und Personalkompetenz - größere Bürgernähe 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			Ausbildungsstätten(Schulen), das Prüfungswesen, die Erlaubniserteilung zur Ausübung des Berufes sowie Schulleiterkonferenzen u. ä. Zuvor wurden diese Aufgaben in unterschiedlichen Abteilungen im MASGF wahrgenommen.				
51	MASGF	Gesundheitsdienstgesetz	<u>Gesundheitsdienstgesetz</u> - Stärkung der Selbstverwaltungsangelegenheiten - Öffnungs- und Experimentierklausel - Verzicht von Strukturvorgaben - Aufgabenreduzierungen und Konzentration auf wesentliche, bevölkerungsmedizinische Aufgaben - Wegfall Gesundheitsberufsanzeigeverordnung	- mehr Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum der Kommunen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben - gezielter Einsatz von Personal und Sachmittel - Vereinfachung der gesetzlichen Anzeigepflicht			x
52	MASGF	Krankenhausentwicklungsgesetz (BbgKHEG)	Das BbgKHEG sieht - verglichen mit der bisherigen Rechtslage - im Bereich der Landespflichtaufgabe Krankenhausförderung Verfahrensvereinfachungen vor: - Einführung einer Bagatellgrenze unterhalb derer die Bewilligungsbehörde frei über Investitionen entscheiden kann - Weitgehende Umstellung der Investitionsfinanzierung auf Festbeträge mit Eigenbeteiligung der Krankenhausträger	- Reduktion des Abstimmungsaufwands mit den Beteiligten nach § 18 KHG (Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassen) - Vermeidung ansonsten notwendiger Nachbewilligungen bei der Vollfinanzierung - Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmedurchführung	x		x
53	MASGF	Psychisch-Kranken-Gesetz	Konzentration der Zuständigkeit für die Anordnung der einstweiligen Unterbringung psychisch Kranker im Gefahrenfall durch das neue Psychisch-Kranken-Gesetz (<u>BbgPsychKG</u>)	- Verlagerung der Zuständigkeit von den gemeindlichen Ordnungsämtern auf die sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter - Sozialpsychiatrische Dienste waren bisher von den Ordnungsämtern zu beteiligen - Durch den Wegfall der Aufgabe bei den Ordnungsämtern wird die fachlich besser geeignete Stelle zuständig und die bisherige Doppelarbeit entfällt Entlastung von Bürgern und Verwaltung sowie Gesundheitswirtschaft (Krankenhäuser) durch optimierte	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				Entscheidungsvoraussetzungen			
54	MASGF	Arbeitsschutz	Projekt „Bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung - moderne Amtssprache“ Im Rahmen des Projektes wurde im Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) ein Leitfaden erarbeitet und allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Formulare und Anträge sowie Fahrpersonalschreiben hinsichtlich einer bürgerfreundlichen Verwaltungssprache überarbeitet und in www.service.brandenburg.de eingestellt. Die Überarbeitung von Formularen und Anträgen wird in anderen Rechtsgebieten kontinuierlich fortgesetzt.	Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz des Verwaltungshandelns	x	x	x
55	MW*	Bergbau, Geologie, Rohstoffwirtschaft	Fusion des Landesbergamtes mit dem Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe (LGRB) zum Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	Künftig nur ein fachlicher Ansprechpartner für Unternehmen und Antragstellung für Genehmigungen in einem Amt, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.	x	x	x
56	MW	Bergbau, Geologie, Rohstoffwirtschaft	Reduzierung der Berichterstattung Die quartalsweisen Berichte der betroffenen Bergbaubetriebe wird durch eine jährliche Informationspflicht ersetzt. Das spart Bürokratiekosten in den Unternehmen und im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	- Einsparung von Arbeitszeit bei den bergbaulichen Betrieben zur Erfüllung von Statistikpflichten - Einsparung von Arbeitszeit beim LBGR durch Wegfall der Datenerhebungen, Mahnverfahren, Auswerteverfahren etc.	x		x
57	MW	Bergbau, Geologie, Rohstoffwirtschaft	Einführung eines Produktkatalogs für Geodaten " Metadatenkatalog "; Nicht mehr gedruckte Karten, sondern digitale Geodaten werden über das Internet erarbeitet, gepflegt und den Nutzern (Wirtschaft, Bürger, Behörden etc.) zur Verfügung gestellt. Die Produkte des LBGR werden über das Internet angeboten z. B. - Hydrogeologische Karten, - Geologische Karte, - Rohstoffgeologische Karte - Bodenübersichtskarte, - Übersichtskarte zur tiefen Erdwärme. Damit können Online-Recherchen durchgeführt werden und Produkte des LBGR über das Internet angefordert werden.	- Verbesserung des Zuganges für alle Nutzer und Interessierte. - Fachberatung für Unternehmen (schnelle Informationsbeschaffung)	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
58	MW	Bergbau, Geologie, Rohstoffwirtschaft	Einführung des Pilotprojektes " Bürgerinformationssystem oberflächennahe Geothermie " mit Serviceangeboten: Mit diesem Internetportal werden Erstinformation und eine ONLINE-Beratung zur Nutzung, zu den Bedingungen und zur Wirtschaftlichkeit der Nutzung von geothermischen Ressourcen / geothermischer Energie zur Verfügung gestellt.	- Verbesserung des Services für Industrie, Wirtschaft, kleine und mittelständige Unternehmen sowie Bürger. - bisher mehr als 30.000 Beratungen	x	x	x
59	MW	Bergbau, Geologie, Rohstoffwirtschaft	Einrichtung einer neuen Homepage für das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) - Download von Dokumenten - Veröffentlichung von Ausschreibungen	Umfassender Service für Unternehmen, Betriebe unter Bergaufsicht, Bürger, Kommunen bei gleichzeitigem Einsparpotential z. B. durch: - Wegfall von Vervielfältigungen beim LBGR und Versand diverser Dokumente an andere Stellen, z. B. Planfeststellungsbeschlüsse, Formulare, Anträge etc., indem die Dokumente zum Downloaden zur Verfügung gestellt werden, - Informationen, Termine, Ausschreibungen werden über das Internet veröffentlicht	x	x	x
60	MW	Gebrauchtwarenverordnung	Aufhebung der Gebrauchtwarenverordnung (Art. 22 Nr. 4 des 1. BbgBAG) Buchführungspflicht für Unternehmen entfällt	Reduzierung von Verwaltungsaufwand für Unternehmen	x		x
61	MW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-gewerbliche Wirtschaft – GA-G)"	GA-G - Verfahrensvereinfachung - Potenzialförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Vorhaben bis 2,5 Mio. € ohne Bewertung von Branchenkompetenzfeld oder Branchenschwerpunktstandort	- Vereinfachtes und schnelles Entscheidungsverfahren - Unternehmen erhalten schneller die beantragten Fördermittel.	x		x
62	MW	Gewerberecht	Abschaffung der Gebühr für Gewerbeabmeldungen	- Kostenersparnis für Unternehmen - Reduzierung des Verwaltungsaufwandes	x		x
63	MW	Handwerksrecht	Übertragung von Aufgaben nach §§ 7 bis 9 HwO (Erteilung von Ausnahmegewilligungen und Ausübungsberechtigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle) vom Ministerium für Wirtschaft	- Entscheidungen trifft die Wirtschaft (Handwerkskammer) selbst: - noch schnellere Entscheidungen	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			auf die Handwerkskammern				
64	MW	Gaststättenrecht	Erarbeitung eines Gaststättengesetzes für das Land Brandenburg	Wegfall der Gaststättenerlaubnis. Diese wird durch eine Anzeigepflicht des Gewerbetreibenden ersetzt. Für die zuständige Ordnungsbehörde entfällt das aufwändige Erlaubnisverfahren. Die Behörde bestätigt lediglich den Eingang der Anzeige. Im Erarbeitungsstadium wurde eine Messung nach SKM durchgeführt. Diese ergab, dass die Bürokratiekosten gegenüber der bisherigen Rechtslage in erheblichem Umfang gesenkt werden.	x		x
65	MW	Bekämpfung der Schwarzarbeit	Konzentration der Verfolgungsbefugnisse bei den Landkreisen: Beseitigung der Zuständigkeitsaufsplittung auf Landkreise und Städte/Gemeinden.	Effektivere Verfolgungstätigkeit: Schwarzarbeiter können legalen Unternehmen nicht die Aufträge wegnehmen - Steuereinnahmen durch Auftragsvergabe an legale Unternehmen.	x		x
66	MW	EU-Dienstleistungsrichtlinie	u.a. Einheitlicher Ansprechpartner: Bildung des Einheitlichen Ansprechpartners als eigenständige Organisationseinheit im Geschäftsbereich des MW. Dieser berät Dienstleistungserbringer des europäischen Auslandes sowie des Inlandes. Er koordiniert auf Wunsch der Antragsteller die erforderlichen Antrags- und Genehmigungsverfahren und stellt Informationen zur Verfügung. Drucksache	Vereinfachung für potenzielle Dienstleistungserbringer	x		

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
67	MLUV*	Fischereirecht	Wesentliche <u>Vereinfachung des Fischereischeinwesens</u> : - Aufhebung der Fischereischeinpflicht für das Friedfischangeln - Ersetzung von vier verschiedenen Fischereischeinen durch einen einheitlichen Fischereischein - Aufhebung der gesetzlichen Befristung von Fischereischeinen - Übertragung der Erhebung der Fischereiabgabe auf Private: Angelkarte gegen Gebühr beim örtlichen Tourismusbüro	- Vereinfachung für den Bürger - Verwaltungsvereinfachung durch Vereinheitlichung der Fischereischeine	x	x	x
68	MLUV	Jagdrecht	<u>Jagdgesetz</u> Vereinfachung der Durchführung und Organisation der Jägerprüfung durch die Möglichkeit der Beleihung	- Entlastung der Verwaltung (untere Jagdbehörde) - Stärkung der Eigenverantwortung von Landesvereinigungen - deutlich kürzere Prüfungsintervalle, insbesondere für Prüfungswiederholer (bisher nur eine Prüfung jährlich)	x	x	x
69	MLUV	<u>Immissionsschutzrecht</u>	Liberalisierung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie durch Schaffung zusätzlicher Spielräume für längere Öffnungszeiten im <u>Landesimmissionsschutzgesetz</u> . Weitergehende Öffnungszeiten	- Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung - Erhöhung der Attraktivität der Außengastronomie - weniger Ausnahmeanträge	x	x	
70	MLUV	<u>Waldgesetz</u>	Bei innerörtlichen genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben ist die Waldumwandlungsgenehmigung in der Baugenehmigung enthalten <u>Art. 7 im 1. BbgBAG</u>	Die Realisierung von Bauvorhaben im konzentrierten Verfahren ist eine Verfahrenserleichterung für Bauherren und Verwaltung.	x	x	x
71	MLUV	<u>Grundstücksverkehrsgesetz</u>	Anhebung des unteren Schwellenwertes der Genehmigungspflicht von Kaufverträgen landwirtschaftlicher Grundstücke von 1 ha auf 2 ha. <u>Art. 9 im 1. BbgBAG</u>	Wesentliche Reduzierung der Zahl dieser Genehmigungsverfahren	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
72	MLUV	Milchrecht	Aufhebung der Brandenburgischen Umlageverordnung: - Wegfall von Zahlungsleistungen und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der Unternehmen - Das Verwaltungsverfahren zur Einziehung und Vergabe der Ulagemittel entfällt.	- Reduzierung der Bürokratiebelastung der Unternehmen - weniger Verwaltungsaufwand	x		x
73	MLUV	Milchrecht	Änderung der Brandenburgischen Güteprüfungsverordnung: Abschaffung der landesrechtlichen Pflicht zur Eigenkontrolle von Erzeugnissen sowie Aufhebung der entsprechenden Ordnungswidrigkeitentalbestände	Weniger Aufwand bei Unternehmen und Verwaltung	x		
74	MLUV	Naturschutz	Vereinfachung des <u>Vorkaufsrechtes</u> im BbgNatSchG - Verwaltungsvereinbarungen mit den Notarkammern Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern über das elektronische Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht	- Das elektronische Verfahren ist bürgerfreundlicher, da kurz, übersichtlich und leicht verständlich. - Ca. 98 % aller Verfahren zur Ausstellung eines sog. Negativattests werden binnen weniger Tage abgeschlossen. - Bundesnotarkammer sowie andere Bundesländer prüfen derzeit eine Übertragung des brandenburgischen Modells.	x	x	x
75	MLUV	Naturschutz	Neufassung der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung in Natur und Landschaft - <u>HVE</u> - Die HVE gibt Hinweise zur Vermeidung, Minderung sowie Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. - Das Augenmerk liegt hierbei auf Einzelfragen zur Kompensation und Behandlung spezieller Problemstellungen. - Dazu zählen die Bewertungsmethode, die Vereinfachung von Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sowie praktische Beispiele.	- Vereinfachung der Zulassungs- und Genehmigungsverfahren - Stärkere Voraussehbarkeit der Verwaltungsentscheidung - bessere Verständlichkeit	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
76	MLUV	Naturschutz	<p>Erlass einer Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools - FPV</p> <ul style="list-style-type: none"> - alternative Angebote zur Kompensationspflicht eingeführt - Eingriffsverursacher können im Sinne der Flächenpoolverordnung ihre Kompensationspflicht mit befreiender Wirkung gegen Entgelt auf nach der Verordnung anerkannte Agenturen übertragen. 	Höhere Flexibilität beim Vollzug der Eingriffsregelung durch Einführung eines Wahlrechts	x	x	
77	MLUV	Gebührenordnung MLUV	<p>Reduktion der Gebühr für Genehmigungsentscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, wenn der Standort die EMAS-Zertifizierung besitzt. Art. 10 im 1. BbgBAG</p>	Die Verwaltungsgebühr reduziert sich in der Regel um 20 %. Daraus resultiert eine erhebliche Kostenersparnis, mit der die ökologische Eigenverantwortung der Betriebe honoriert wird.	x		x
78	MLUV	Naturschutz	<p>Übertragung von Zuständigkeiten für besonders geschützte Tierarten vom Landesumweltamt auf die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise (Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung- ArtSchZV)</p>	Größere Bürgernähe und Bürokratieabbau durch eindeutigere Zuständigkeiten und Verfahrenserleichterungen durch Zusammenfassung von bisher auf zwei Verwaltungsebenen verteilten Zuständigkeiten im Bereich des Artenschutzes.	x	x	x
79	MLUV	Wasserrecht	<p>Brandenburgisches Wassergesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streichung von Zulassungsverfahren bzw. Umwandlung in Anzeigeverfahren (§ 30: Entfallen der gehobenen Erlaubnis, § 62: Wegfall der Anzeigepflicht für Wasseraufbereitungsanlagen, § 71: Anzeige- statt Genehmigungspflicht für bestimmte Abwasseranlagen) - Verkürzung von Verfahrensfristen - Streichung spezieller Verfahrensregelungen - Möglichkeit des vorzeitigen Vorhabensbeginns bei Abwasseranlagen (§ 71) - Wegfall der Regelprüfung von Kleinkläranlagen - Verfahrenskonzentration für bauliche Anlagen an Gewässern (§ 87) 	<ul style="list-style-type: none"> - weniger Bürokratie und schnellere Investitionsrealisierung - Senkung von Bürokratie- und Verwaltungskosten - mehr Flexibilität und Möglichkeiten für Bau- oder Geschäftsinvestitionen - einfachere und flexiblere Gesetzesanwendung 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbereinigung bei den Wasserschutzgebieten (§ 15) - Entfallen von Trinkwasservorbehaltsgebieten (§ 16) - Erweiterung des zulassungsfreien Gemeingebrauchs der oberirdischen Gewässer für das Fischen und die Tauchsportausübung (§ 43) - Streichung von Doppelregelungen und Straffung von Regelungen 				
80	MLUV	Wasserrecht	<p>Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - VAWS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall der allg. Merkblattpflicht - Wegfall des Anlagenkatasters - Wegfall von Sachverständigenprüfungen von auditierten Unternehmen - Erweiterung bei der Feldrandzwischenlagerung und Errichtung von Feldsilos ohne wasserdichte Unterlage und Siliersaftsammelgrube 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebliche Entlastungen für Unternehmen sind insbesondere durch die entfallenden Bürokratiekosten für das Erstellen und die Pflege eines Anlagenkatasters zu erwarten (Kosten jährlich 570.000 € geschätzt – siehe SKM-Messung). - Durch die Deregulierung reduziert sich der Verwaltungsaufwand bei Anlagenbetreibern und Vollzugsbehörden. Da dies bei jeder Anlage unterschiedlich ist und es keine Statistik über Anzahl und Größe der Anlagen gibt, lässt sich der Nutzen nicht quantifizieren. - Für die Reduzierung der Norm in § 9 (Wegfall der allgemeinen Merkblattpflicht) ergibt sich ebenfalls eine Kostensenkung. - Die Kosten werden für Landwirte, die in Brandenburg wirtschaften, reduziert (Verzicht auf Unterflursicherung). 	x	x	x
81	MLUV	Immissionsschutzrecht	Die Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung wurde novelliert in Form einer Generalklausel mit wenigen Ausnahmen.	Die neue Vorschrift ist bürgerfreundlicher, da kurz, übersichtlich und leicht verständlich. Die umfangreiche Anlage ist entfallen.	x	x	-
82	MLUV	Abfallrecht	Elektronische Nachweisführung für gefährliche Abfälle: <ul style="list-style-type: none"> - Durch die frühzeitige Erprobung der elektronischen Nachweisführung (deren bundesweite Einführung zum 1.4.2010 vorgesehen ist) ist das Land Brandenburg (Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH - SBB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensvereinfachung - Brandenburger Lösung als Beispiel für andere Bundesländer 	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<p>Vorreiter unter den Bundesländern.</p> <p>- Für das Projekt "Elektronisches Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahren in Brandenburg/Berlin" wurde der SBB im Jahr 2006 beim deutschlandweiten 6. eGovernment Wettbewerb der 2. Platz in der Kategorie "Beste virtuelle Organisation" verliehen.</p>				
83	MLUV	Abfallrecht	<p><u>Brandenburgisches Abfallgesetz:</u></p> <p>- Gestrafft und zusammengefasst wurden insbesondere die Vorschriften zu öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten, Entsorgungssatzungen, Abfallkatastern und zu Abfallwirtschaftsplänen.</p> <p>- Vorschriften, wie zur Übertragung auf Dritte und zur Umweltverträglichkeitsprüfung, sind ersatzlos entfallen.</p> <p>- Entlastung der Kommunen von den Vorlagepflichten für Entsorgungssatzungen bei der obersten Abfallwirtschaftsbehörde</p> <p>- Im Bodenschutzteil wurde verzichtet auf Regelungen, z.B. auf Begriffsbestimmungen, zu Untersuchungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen, zur Verantwortlichkeit und zur Ausgleichspflicht.</p> <p>- verstärkte Internetzugänglichkeit von Informationen</p>	<p>- Entlastung der Kommunen</p> <p>- Verfahrensvereinfachungen</p> <p>- Verbesserte Internetzugänglichkeit</p>	x	x	x
84	MIR*	Straßengesetz	<p>Im Rahmen der Novellierung des Straßengesetzes wurden Verfahrensvereinfachungen u. Verfahrensbeschleunigungen umgesetzt, z.B.:</p> <p>- Einführung fakultativer Planfeststellung für Kreise und Gemeinden</p> <p>- Abbau von Doppelzuständigkeiten</p> <p>- Erweiterung des kommunalen Kompetenzrahmens (z. B. für Bauwerks-/Brückenprüfungen.</p>	<p>- schnellere Zulassungsverfahren und damit zugleich Zulassungsentscheidungen,</p> <p>- Stärkung der Eigenverantwortung der Kreise und Gemeinden,</p> <p>- höhere Verwaltungseffektivität</p> <p>- geringerer Verwaltungsaufwand, geringere Verwaltungskosten</p>	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
85	MIR	Straßenbauverwaltung	Gründung des Landesbetriebs Straßenwesen zum 1.1.2005	Durch Vereinheitlichung der Geschäftsabläufe in ehemals sechs Straßenbauämtern und dem ehemaligen Autobahnamt sowie durch eine zentrale Genehmigungsbehörde (z.B. für Schwerlasttransporte) wird eine höhere Flexibilität und ein geringerer Verwaltungsaufwand erzielt. Dies gilt sowohl bei der Erhaltung und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur wie auch bei der Gewährleistung der Sicherheit auf den Bundes- und Landesstraßen.	x	x	x
86	MIR	Straßenbauverwaltung	Entwicklung, Implementierung und Pflege eines elektronischen Vergabesystems im Landesbetrieb Straßenwesen	Beschleunigung des Vergabeverfahrens im Beschaffungswesen	x		x
87	MIR	Straßenwesen	Einführung eines bundesweiten elektronischen Verfahrensmanagements für Großraum- und Schwertransporte (eGovernment-Projekt VEMAGS) Start: Dezember 2007	Genehmigungsverfahren werden durch das neue Verfahren beschleunigt.	x	x	
88	MIR	Straßenverkehrsordnung	Aufnahme einer Standardöffnungsklausel im Standarderprobungsgesetz StEG: Das MIR kann auf Antrag einer Gemeinde bzw. eines Amtes oder Zweckverbandes diesen Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung übertragen.	- Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände - kürzere Wege für die Bürger zur Genehmigungsbehörde und somit Wirkungen für Bürger u. Verwaltung		x	x
89	MIR	Kfz-Zulassungswesen	Aufnahme einer Öffnungsklausel im 1. BbgBAG : Die Landkreise können auf Antrag der Kommunen Aufgaben nach der Straßenverkehrszulassungs- und der Fahrerlaubnisverordnung teilweise oder vollständig auf amtsfreie Gemeinden oder Ämter übertragen.	- Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen - kürzere Wege für den Bürger zur Zulassungsstelle		x	x
90	MIR	Öffentlicher Personennahverkehr	Durch die Pauschalisierung der ÖPNV-Finanzierung entfällt das bisherige Antrags- u. Bewilligungsverfahren.	- Verringerung des Verwaltungsaufwandes - Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger - Mittel können zielgerichteter der Wirtschaft zugute kommen	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
91	MIR	Luftfahrtverwaltung	<p>Bildung einer gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg zum 1.8.2006</p> <p>Gemeinsame Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben für die Länder Berlin und Brandenburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft beider Länder aus einer Hand - Erleichterung einer einheitlichen Rechtsanwendung - Optimierung des Verwaltungsaufwandes - Verringerung des Abstimmungsbedarfes 	x	x	x
92	MIR	Bauwesen	<p>eGovernment Projekt Baugenehmigung online (elektronisches Baugenehmigungsverfahren):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostenfreie Online-Formulare für die Antragstellung. - Durchführung der elektronischen (papierlosen) Beteiligung der Ämter auf Landkreisebene. - Information über den Verfahrensstand durch am Bau Beteiligte online bei 18 von 21 unteren Bauaufsichtsbehörden möglich. - Einrichten einer landesweiten Bauantragsplattform zur vollständig papierlosen Abwicklung des Bauantragsverfahrens (10 Bauaufsichtsbehörden werden noch 2009 angeschlossen, die übrigen 11 Bauaufsichtsbehörden 2010). - Schaffung der Voraussetzungen zur elektronischen Verfahrensbeteiligung auch für Landesämter bzw. Bundesämter. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung der Genehmigungsverfahren u.a. durch schnellere verwaltungsinterne Beteiligungsverfahren - Bauantrags- und andere Formulare werden kostenfrei als elektronische Dokumente jedermann zur Verfügung gestellt und können über das Serviceportal des Landes heruntergeladen werden - Einheitlicher Anlaufpunkt für Bauwillige im Land Brandenburg. 	x	x	x
93	MIR	Bauwesen	<p>Der erforderliche Prüfrhythmus technischer Gebäudeausrüstung (Brandmelder, Sprinkleranlagen etc.) wird von 2 auf 3 Jahre verlängert</p> <p>Änderung der Gebäudeausrüstungs-Prüfverordnung Art. 4 / 1.BbgBAG</p>	Kostenersparnis	x		
94	MIR	Bauordnung	<p>Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall der Schlussabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde - Bereits vor Erteilung der Baugenehmigung können mit dem Vorbescheid nicht nur baurechtliche Fragen geklärt, 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeit- und Gebührenersparnis - Investoren und Hauslebauer können schneller Klarheit über die Realisierbarkeit ihrer Projekte 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> sondern auch z.B. verbindliche Aussagen über die naturschutz- oder denkmalrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens getroffen werden. - Terrassenüberdachungen bis 20 m² Grundfläche sind genehmigungsfrei gestellt (bisher 15 m²). - Die Überdachung von Schwimmbecken ist ebenfalls genehmigungsfrei. - Es wurde klargestellt, dass alle Stege, die vom Ufer ins Gewässer führen und der Freizeitgestaltung dienen, bauordnungsrechtlich genehmigungsfrei sind. - Anforderungen an Abfallbehälter und ihre Aufstellung entfallen. - Der Ermessensspielraum der Bauaufsichtsbehörde für die Zulassung von Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen wurde erweitert. 	<ul style="list-style-type: none"> erhalten. - Zahl der genehmigungsfreien Vorhaben erhöht 			
95	MIR	Städtebaurecht	<p>Das Städtebaurecht wurde durch Novellierung der Umlegungsausschussverordnung vereinfacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Bereichen mit kleinräumigem Neuordnungsbedarf kann die Umlegung (amtliches Grundstückstausch- bzw. Grundstücksneuordnungsverfahren) auch als vereinfachtes Umlegungsverfahren durch die Gemeinde oder den kommunalen Umlegungsausschuss durchgeführt werden - Abschaffung des Oberen Umlegungsausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Verwaltungsaufwands - Beschleunigung bestimmter Umlegungs-/Grundstücksneuordnungsverfahren - Kostenersparnis 	X	X	X
96	MdF*	Liegenschaften/ Immobilienangebote	Einrichtung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	Durch die damit einhergehende Schaffung einer breiten Internetpräsenz des BLB wurde die Transparenz über Aufgaben und Leistungen des BLB verbessert. So kann z.B. nunmehr jeder online auf die Immobilienangebote des BLB zurückgreifen.	X	X	X
97	MdF	Steuerverwaltung	Elektronische Steuererklärung ELSTER als gemeinsames eGovernment-Projekt der Steuerverwaltungen der Länder bietet verschiedene Anwendungen für einen schnelleren und einfacheren Weg zur	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bürger erhält die Möglichkeit, die Steuererklärung bequem am PC zu erstellen und diese online dem Finanzamt zu übermitteln. Da dem Finanzamt alle notwendigen Daten in digitalisierter Form vorliegen, reduziert sich der 	X	X	X

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
			<p>Steuererklärung. Der Bürger erhält die Möglichkeit, die Steuererklärung am PC zu erstellen und diese online dem Finanzamt zu übermitteln.</p> <p>Ab 1. Oktober 2008 wird die Elster-Steuerkontoabfrage in Brandenburg im Portal ElsterOnline als Dienst angeboten. Damit können Steuerbürger und Steuerberater, die im Besitz einer von ElsterOnline-Portal zugelassenen Signaturkarte sind, Einsicht in ihr Steuerkonto bzw. in die Steuerkonten ihrer Mandanten nehmen.</p>	<p>Bearbeitungsaufwand erheblich.</p> <p>- Durch die vorrangige Bearbeitung der elektronischen Steuererklärungen wird dieser Vorteil an den Bürger weitergegeben, der hierdurch schneller zu seinem Steuerbescheid bzw. zu seinem Geld kommt.</p> <p>- Auch für die Wirtschaft bietet ELSTER eine spürbare Entlastung, da hier die Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteueranmeldung elektronisch abgegeben werden können. Das hierfür erforderliche „Elstermodul“ der Verwaltung wird dabei in branchenübliche Buchführungsanwendungen integriert.</p>			
98	MdF	Steuerverwaltung	Einführung maschineller Risikomanagementsysteme	- Verkürzung der Bearbeitungszeiten durch die Einführung des Risikomanagementsystems	x	x	x
99	MdF	Steuerverwaltung	Errichtung von Service- und Informationsstellen in allen Festsetzungsfinanzämtern seit 2004	- Verfahrensabläufe erheblich optimiert - Erreichbarkeit und der Service für den Bürger wesentlich verbessert	x	x	x
100	MdF	Steuerverwaltung	Einführung der Identifikationsnummer für natürliche Personen	- Die lfd. Nr. ändert sich ein Leben lang nicht, so dass steuerliche Daten immer der richtigen Person zugeordnet werden können. Dies führt zu Bürokratieabbau und einer Erhöhung der Transparenz des Besteuerungsverfahrens. Die korrekte Zuordnung von Besteuerungsgrundlagen dient auch dem Datenschutz. - Durch die effizientere Nutzung elektronischer Kommunikations- und Verarbeitungsverfahren können Steuererklärungen und Anträge schneller bearbeitet werden.	x	x	x
101	MdF	Haushaltsvollzug	Elektronischer Zugriff auf die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung durch Einstellung im Internet 2006	- Entscheidungsabläufe werden transparenter - Bürger und sonstige Betroffene haben	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
				unmittelbaren Zugriff (tagaktuell) auf die geltenden Vorschriften und können ihre Rechte und Pflichten (z. B als Zuwendungsempfänger) rechtssicher überblicken ohne weitere Nachfragen beim Zuwendungsgeber			
102	MdF	Haushaltsvollzug	Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards: Pilotprojekt Nutzung der Verwendungsbestätigung im Landkreis Spree-Neiße für den Zeitraum 2006 - 2008 Derzeit erfolgt die Evaluierung der Abweichung von den Standards (Prüfung, ob später Bestandteil der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung)	- Arbeitsabläufe werden vereinfacht und beschleunigt - Rechtssicherheit für den Zuwendungsempfänger hinsichtlich möglicher Rückforderungsansprüche kann früher eintreten - Der Landkreis spart durch Nutzung der Verwendungsbestätigung Verwaltungsaufwand hinsichtlich des Nachweises der sachgemäßen Mittelverwendung ein		X	X
103	MdF	Haushaltsvollzug	Erhöhung der in den Verwaltungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung festgelegten Wertgrenzen bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen ab 2007: Bei Bauleistungen: beschränkte Ausschreibung: 200.000 € freihändige Vergabe: 20.000 € bei Liefer- u. Dienstleistungen: 20.000 € (siehe auch lfd. Nr. 105)	- Öffentliche Aufträge werden schneller erteilt. - Aufwendige Vergabeverfahren werden gestrafft bzw. entfallen teilweise ganz	X	X	X
104	MdF	Haushaltsvollzug	Vereinfachung des Zuwendungsrechts ab 2009: Das Nachweisverfahren für den Zuwendungsempfänger wird vereinfacht	- Der Zuwendungsgeber prüft die Unterlagen schneller. - Rechtssicherheit für den Zuwendungsempfänger wird deutlich beschleunigt - Der Zuwendungsempfänger kann die ordnungsgemäße Verwendung u. a. durch elektronische Listen nachweisen, die Vorlage von Papierbelegen entfällt		X	X

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2004 - 2009

Stand: 30. Juli 2009

Lfd. Nr.	Ressort	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme	Wirkung: Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirkung für wen?		
					Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
105	MdF	Haushaltsvollzug (2009 – 2010)	<p>Erneute deutliche Erhöhung (Verfünffachung) der in den Verwaltungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung festgelegten Wertgrenzen bei Freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen für den Zeitraum 2009 und 2010:</p> <p>Bei Bauleistungen: beschränkte Ausschreibung: 1.000.000 € freihändige Vergabe: 100.000 € bei Liefer- u. Dienstleistungen: 100.000 €</p>	<p>- Die Vergaben öffentlicher Aufträge erfolgen deutlich schneller und stützen zeitnah die Konjunktur. - Aufwendige Vergabeverfahren werden gestrafft bzw. entfallen teilweise ganz</p>	x	x	x

Zu * Erläuterung der Abkürzungen:

MASGF:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
MBJS:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdF:	Ministerium der Finanzen
MdJ:	Ministerium der Justiz
MI:	Ministerium des Innern
MIR:	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung
MLUV:	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
MW:	Ministerium für Wirtschaft
MWFK:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Stk:	Staatskanzlei des Landes Brandenburg